



Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

Soziales und ökologisch nachhaltiges Handeln der Landesverwaltung

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4219

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Die öffentliche Hand ist bei der Erreichung sozialer und ökologischer Ziele in einer allgemeinen Vorbildrolle. Politische Vorgaben, wie Klimaziele und arbeitsrechtliche Bestimmungen müssen einhergehen mit Maßnahmen, die vor der eigenen Bürotür greifen. Mit über 40.000 Beschäftigten, hunderten großer Liegenschaften und zahlreichen Vergabeverfahren kann die Landesverwaltung einen signifikanten Beitrag zur Erreichung oben genannter Ziele leisten. Bundesländer, wie Baden-Württemberg und Thüringen haben sich bereits dem Ziel der klimaneutralen Arbeit ihrer Landesverwaltungen verschrieben.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung bekennt sich zu den im Koalitionsvertrag verankerten Aufgaben, besonderes Augenmerk auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu legen und verstärkt zu ökologischem Bewusstsein beizutragen. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes wird ressortübergreifend als ganzheitliche Aufgabe weiterentwickelt und Ressourceneffizienz soll in allen Bereichen berücksichtigt werden.

Die Landesregierung geht davon aus, dass durch die in der Großen Anfrage verwendeten Begriffe Landesverwaltung, Landesbedienstete und Landesbehörden im Zusammenhang mit der Nennung der Zahl von (über) 40.000 Beschäftigten die unmittelbare Landesverwaltung (Staatskanzlei, Ministerien und nachgeordneter staatlicher Bereich) von den Fragen umfasst sein soll. Diese Auslegung entspricht auch dem in Artikel 53 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verbürgten Frage- und Auskunftsrecht der Mitglieder des Landtages ausschließlich gegenüber der Landesregierung.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 23.07.2019)

Weiterhin wird klargestellt, dass bei den Angaben im Zusammenhang mit der Beschaffung durch die Landesverwaltung sowohl Produktbeschaffungen als auch Dienstleistungen berücksichtigt sind.

I. Allgemein

1. Werden Daten über die Klimabilanz der Landesverwaltung erhoben? Wenn ja, welche Daten? Bitte begründen.

Nein.

2. Inwiefern werden soziale sowie ökologische Aspekte bei Vergabe- und Beschaffungsverfahren innerhalb der Landesverwaltung berücksichtigt?

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) werden soziale sowie ökologische Aspekte entsprechend der in Sachsen-Anhalt anzuwendenden Vergabevorschriften (GWB, VgV, VOL/A, VOL/B, LVG LSA, usw.) berücksichtigt.

So sind gemäß § 97 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB/Vergabegrundsätze) bei der Vergabe soziale und umweltbezogene Aspekte zu berücksichtigen. Umweltbezogenen Aspekte werden in § 67 Vergabeverordnung (VgV) für die Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Liefer- oder Dienstleistungen und in § 68 VgV für Straßenfahrzeuge verpflichtend konkretisiert (z. B. Energieverbrauch, Kohlendioxid-Emissionen, Stickoxidemissionen). Bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ab 25.000 Euro netto findet § 4 Landesvergabegesetz (LVG LSA) Anwendung, wonach soziale, umweltbezogene und innovative Kriterien im Vergabeverfahren zu berücksichtigen sind. Die in Sachsen-Anhalt kurz vor der Einführung stehende Unterschwellenvergabeverordnung sieht die Beachtung sozialer und umweltbezogener Aspekte ebenfalls vor.

Kontrollen zur Einhaltung von sozialen Kriterien erfolgen über Preisauflärungen, wenn Angebote extrem niedrig ausfallen.

Bei Vergaben von Hausdienstleistungen (z. B. Reinigung, Bewachung) wird u. a. auf die Einhaltung von Tariflohnzahlungen an die Mitarbeiter geachtet, z. B. durch Vorlage einer unabhängigen Zertifizierung, die die Einhaltung des durch das Siegel zertifizierten Standards belegt (verbindliche Erklärungen).

3. Inwiefern finden die Kernarbeitsnormen der ILO aus dem Jahre 1998 Berücksichtigung bei Vergabe- und Beschaffungsverfahren innerhalb der Landesverwaltung?

Die Kernarbeitsnormen der ILO finden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) entsprechend der in ST anzuwendenden Vergabevorschriften (GWB, VgV, VOL/A, VOL/B, LVG LSA) Berücksichtigung.

4. Strebt die Landesregierung das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung an? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, weshalb nicht?

Es wird verwiesen auf das am 19. Februar 2019 im Kabinett beschlossene Klima- und Energiekonzept (KEK) für Sachsen-Anhalt, abrufbar unter <https://mule.sachsen-anhalt.de/energie/klimaschutz/>

II. Büromittelverbrauch

5. Wie hoch ist der Papierverbrauch der Landesverwaltung in Tonnen pro Jahr? Darstellung der Entwicklung der letzten fünf Jahre und Aufstellung nach Ressorts.

Ministerien einschließlich Geschäftsbereiche	2014	2015	2016	2017	2018
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Stk)	17,73	17,85	18,41	17,74	17,49
Ministerium für Inneres und Sport (MI)	153,00	145,00	141,00	133,00	129,00
Ministerium für Justiz und Gleichstellung (MJ)	214,07	216,27	223,36	227,10	197,43
Ministerium der Finanzen (MF)	137,00	117,00	99,00	103,00	117,00
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS)	20,50	20,70	15,45	14,03	15,60
Ministerium für Bildung (MB)	15,18	15,25	13,83	13,18	12,61
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW)	8,55	8,55	8,55	8,55	8,55
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV)	32,00	32,50	32,40	31,50	31,80
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE)	221,97	246,56	184,99	220,98	156,12
Summe	820,00	819,68	736,99	769,08	685,60

6. Wird wiederverwertbares Papier in der Landesverwaltung verwendet? Wenn ja, wie hoch ist der Anteil an wiederverwertbarem Papier?

Die Landesverwaltung verwendet grundsätzlich wiederverwertbares Papier. Eine genaue Angabe über das Gesamtvolumen ist nicht möglich, da keine Statistiken geführt werden. Papierbestellungen, welche gemäß Rahmenvertrag des Landes (Zentrale Vergabestelle Technisches Polizeiamt - TPA -) beschafft werden, sind ausschließlich recyclingfähig.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Werden recycelte Büromaterialien in der Landesverwaltung verwendet? Wenn ja, wie hoch ist deren Anteil?

Recycelte Büromaterialien wie Druckerpapier, Briefumschläge, Brieftaschen, Umlaufmappen, Aktenordner, Tonerpatronen, Notizblöcke u. a. werden in allen Ressorts verwendet. Die Beschaffung erfolgt, wie in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt, über Rahmenverträge beim TPA.

Der Anteil des gesamten recycelten Büromaterials kann nicht beziffert werden, da hierüber keine Statistiken bei Bestellungen geführt werden. Der Anteil beträgt zwischen ca. 70 und ca. 100 %.

8. In welchem Umfang rechnet die Landesregierung mit einer Reduktion des jährlichen Papierverbrauchs innerhalb der Landesverwaltung bei einer Umstellung auf die elektronische Vorgangsbearbeitung? In welchem Stadium steht dieses Projekt? Bis wann rechnet die Landesregierung mit einer größtmöglichen Umstellung auf elektronische Vorgangsbearbeitung?

Da der Terminus der „elektronischen Vorgangsbearbeitung in der Landesverwaltung“ nicht eindeutig bestimmbar ist, legt die Landesregierung ihn dahingehend aus, dass die Fragestellerin Auskunft über das Projekt zum Einsatz der elektronischen Akte und zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit - im Bereich der allgemeinen Schriftgutverwaltung - in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Projekt „EVA-LSA“; im Haushaltsplan im Einzelplan 19, Kapitel 1903, Titelgruppe 67 unter der Zweckbestimmung „Einführung eines Dokumentenmanagement-/Vorgangsbearbeitungssystems“ veranschlagt) begehrt.

Das Gesamtprojekt EVA-LSA unterteilt sich in das Pilotprojekt im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (EVA-MF; beteiligte Behörden: Ministerium der Finanzen und Finanzamt Dessau-Roßlau) sowie die sich in drei Rolloutstufen gliedernde ressortspezifische Projekte (Rolloutstufe 1: EVA-StK, EVA-MI und EVA-MW; Rolloutstufe 2: EVA-MULE und EVA-MLV; Rolloutstufe 3: EVA MS, EVA-MB und EVA-MJ), welche jeweils die Dienststelle der obersten Landesbehörden des jeweiligen Geschäftsbereiches betreffen. Projekte zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit in den nachgeordneten Geschäftsbereichen der unmittelbaren Landesverwaltung sollen sich an die dritte Rolloutstufe anschließen.

Die Projekte der ersten Rolloutstufe haben zum Ziel, entsprechend der Beschlussfassung der Landesregierung zum 31.10.2020, die Projekte der zweiten Rolloutstufe zum 30.06.2021 und die Projekte der dritten Rolloutstufe zum 31.12.2021 abgeschlossen zu werden. Der Rollout in den nachgeordneten Geschäftsbereichen soll ab dem Jahr 2022 begonnen werden.

Das Pilotprojekt EVA-MF befindet sich derzeit in seiner Implementierungsphase. Die konzeptionellen, organisatorischen Vorarbeiten sind abgeschlossen. Der Großteil der detaillierten Umsetzungskonzepte, z. B. zur Konfiguration des künftigen IT-Systems (Produkt VIS-SUITE), zum künftigen Betrieb und zur Testung des IT-Systems oder zur Schulung der Bediensteten befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium bzw. in der Abnahme. Die zum Betrieb des Gesamtprojektes EVA-LSA erforderliche zentrale IT-Infrastruktur wird beim Zentralen IT-Dienstleister des Landes (AöR Dataport) errichtet. Organisatorische und technische Umsetzungsmaßnahmen für den Pilotbereich sowie Maßnahmen zur Durchführung von Tests und der geplanten Schulungen wurden begonnen.

Die Projekte der ersten Rolloutstufe befinden sich in der Konzeptionsphase, d. h. bei der Ist-Analyse der Prozesse der Schriftgutverwaltung und der darauf aufbauenden Erstellung der Soll-Konzeption. Die Projekte der zweiten und dritten Rolloutstufe wurden noch nicht begonnen. Die daran beteiligten Ressorts werden durch das Ministerium der Finanzen mit grundsätzlichen Informationen zur Vorbereitung ihrer Projekte versorgt. Konkrete Planungen zum weiteren Rollout in den nachgeordneten Geschäftsbereichen bestehen derzeit noch nicht. Vor diesem Hintergrund kann derzeit noch kein Endtermin für eine größtmögliche Umstellung auf die elektronische Verwaltungsarbeit benannt werden.

Die Konzeption des Projektes EVA-LSA liegt schwerpunktmäßig in dem Bereich der Verwaltungsmodernisierung. Die Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit wird auch die Voraussetzung zu einer Arbeitsweise eröffnen, die eine Reduktion des Papierverbrauches ermöglicht. Die Möglichkeit des Ausdrucks von Schriftgut durch die Bediensteten soll - mit Blick auf die Akzeptanz des Projektes - mit der Verfahrenseinführung jedoch bewusst bestehen bleiben. Eine wesentliche Einsparung von Papier kann erwartet werden, wenn sich die elektronische Arbeitsweise in der Landesverwaltung in der gesamten Breite etabliert hat.

Eine Reduktion des Papierverbrauches ist im Falle von elektronischen Posteingängen möglich, die die Bediensteten zur elektronischen Akte nehmen, ohne sie im Ausdruck zu lesen oder selbst zu bearbeiten. Im Rahmen der ersten Fassung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe in der Planungsphase) für das Projekt EVA-LSA wurde eine Annahme zur Reduktion des jährlichen Papierverbrauchs um lediglich 250.000 Blatt getroffen. Das sich daraus ergebende Einsparvolumen beträgt damit ca. 0,3 % des für einen achtjährigen Betrachtungszeitraum ermittelten Kapitalwerts der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

III. Kantinen und Cafeterien

9. Wie viele Kantinen und Cafeterien gibt es innerhalb der Landesverwaltung?

Ministerien einschließlich Geschäftsbereiche	Kantinen
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	0
Ministerium für Inneres und Sport	18
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	0
Ministerium der Finanzen	5
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	1
Ministerium für Bildung	1
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	0
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	0
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	4
Summe	29

Davon werden 4 Kantinen in Eigenregie betrieben (AFI, LLG/Fachschule Haldensleben und LZW/Forstliches Bildungszentrum Magdeburgerforth).

Die Ressorts MLV und MB nutzen gemeinsam eine Kantine.

10. Wie viele Mahlzeiten werden in etwa pro Jahr in allen Kantinen und Cafeterien der Landesverwaltung ausgereicht? Bitte Entwicklung der letzten drei Jahre angeben.

Ministerien einschließlich Geschäftsbereiche	Anzahl Mahlzeiten 2016	Anzahl Mahlzeiten 2017	Anzahl Mahlzeiten 2018
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	-	-	-
Ministerium für Inneres und Sport	212.200	237.015	250.911
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	-	-	-
Ministerium der Finanzen	200.000	200.000	200.000
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	38.072	35.613	73.676
Ministerium für Bildung Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	100.000	100.000	100.000
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	-	-	-
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	53.202	51.809	48.763
Summe	594.674	615.637	664.550

11. Stehen in allen Kantinen und Cafeterien täglich vegetarische Alternativen bei den Hauptgerichten zur Verfügung? Wenn nein, warum nicht?

Ja.

12. Wie viele Lebensmittelabfälle in kg entstehen pro Jahr in Kantinen und Cafeterien der Landesverwaltung?

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Angaben kann davon ausgegangen werden, dass in Kantinen und Cafeterien der Landesverwaltung mehr als 83.500 kg Lebensmittelabfälle jährlich entstehen.

13. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Lebensmittelabfälle in den Kantinen und Cafeterien zu minimieren?

Im Rahmen der bestehenden Pachtverhältnisse liegt die Zuständigkeit zum Thema Lebensmittelabfälle beim Pächter.

Bei den nicht verpachteten Kantinen des AFI steht wirtschaftliches und dementsprechend kalkuliertes Einkaufen und Arbeiten im Vordergrund.

Im Rahmen der Novellierung der Kantinenrichtlinie wäre eine Aufnahme dieses Minimierungsgebotes zu prüfen.

14. Existieren Foodsharing Stationen in Einrichtungen des Landes? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht und werden sie in der Zukunft eingerichtet?

Nein, da es sich um unverpackte Speisen handelt, ist dies aus haftungsrechtlichen und hygienischen Gründen nicht möglich. Eine Nachfrage für solche Stationen ist nicht bekannt.

15. Findet eine Zusammenarbeit mit Tafeln und anderen Organisationen zur Weitergabe von Lebensmitteln an Bedürftige statt? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Eine Weitergabe an Organisationen scheidet aufgrund von hygienischen und haftungsrechtlichen Gründen aus, da es sich regelmäßig um zubereitete und unverpackte Speisen handelt.

Gemäß „Leitfaden für die Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Stand Juli 2018, umfassen diese Lebensmittel neben Backwaren, Obst und Gemüse grundsätzlich verpackte und unverarbeitete Waren.

16. Inwiefern werden Aspekte der ökologischen Tierhaltung und/oder Arbeitsbedingungen der Erzeuger*innen bei der Auswahl der Zuliefererbetriebe berücksichtigt, mit denen die Kantinen bzw. das Land Vertragsbeziehungen eingehen? Wenn nein, warum werden diese Aspekte nicht berücksichtigt?

Wie in Frage neun dargelegt, sind die Kantinen zum größten Teil verpachtet. Der Einkauf obliegt dem/der Betreiber*in der jeweiligen Kantine. Bei der Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen wird versucht, Aspekte der ökologischen Tierhaltung und/oder Arbeitsbedingungen der Erzeuger*innen zu berücksichtigen.

17. Inwiefern werden Aspekte der regionalen Produktion bei der Auswahl der Zuliefererbetriebe berücksichtigt, mit denen die Kantinen bzw. das Land Vertragsbeziehungen eingehen? Wenn nicht, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

Im Übrigen handeln die Kantinenpächter nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

18. In wie vielen der Kantinen und Cafeterien der Landesverwaltung sind Getränke, wie z. B. Mineralwasser in Glasflaschen käuflich zu erwerben?

In 21 von 27 Kantinen werden Getränke in Glasflaschen angeboten.

19. Existieren Trinkwasserspender in Einrichtungen des Landes? Wenn ja, wie viele und in welchen? Wenn nein, warum nicht und werden sie in der Zukunft eingerichtet?

Hinsichtlich der Bereitstellung von Trinkwasserspendern ist das Sparsamkeitsprinzip (VV Nr. 1 zu § 7 LHO) zu beachten. Der überwiegende Teil der Landeseinrichtungen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, profitiert vom Leitungswasser in Sachsen-Anhalt mit Trinkwasserqualität. Dabei werden die jeweiligen Teeküchen für die Wasserbereitstellung genutzt.

Ministerien, einschließlich Geschäftsbereiche	Anzahl Trinkwasserspender
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	4
Ministerium für Inneres und Sport	8
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	0
Ministerium der Finanzen	7
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	7
Ministerium für Bildung	4
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	0
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	0
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	2
Summe	32

2019 ist die Einrichtung von 22 Trinkwasserspendern im MF und 1 weiterer im MB vorgesehen.

20. Wie viele Kaffeeautomaten, in denen Portionsverpackungen, wie z. B. Kaffee kapseln sowie Plastikbecher und beschichtete Pappbecher zum Einsatz kommen, sind in Landesbehörden in Betrieb?

Die Landesregierung geht davon aus, dass hier Kaffeeautomaten gemeint sind, die die Behörden durch Drittanbieter zur Verfügung stellen.

Ministerien, einschließlich Geschäftsbereiche	Anzahl der Kaffeeautomaten
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	0
Ministerium für Inneres und Sport	13
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	12
Ministerium der Finanzen	0
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	0
Ministerium für Bildung	3
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	0
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	0
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	0
Summe	28

21. Werden Hersteller von Kaffeeautomaten, welche Alternativen zu Plastikbechern bieten, bei der Beschaffung berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

Bei der Vergabe von Kaffeeautomaten wird abgewogen zwischen ökologischen Aspekten und in der Landeshaushaltsordnung vorgegebenen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

IV. Mobilität

22. Wie hoch ist der Anteil der Landesbediensteten, die das Angebot eines Jobtickets nutzen?

Ca. 1,76 % der Landesbediensteten nutzen derzeit ein Jobticket.

23. Gibt es eine Kampagne, die das Jobticket innerhalb der Landesverwaltung bewirbt? Wenn nein, warum nicht?

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ist Ansprechpartner für Fragen rund um die Jobtickets. Auf die Möglichkeiten der Jobtickets sowie auf Informationsveranstaltungen zu Jobtickets in Landesbehörden mit der Deutschen Bahn AG wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen.

24. Wie viele Fahrzeuge umfasst der Fuhrpark des Landes Sachsen-Anhalt? Bitte aufschlüsseln nach Fahrzeugklassen (Oberklasse, obere Mittelklasse, Mittelklasse, Kleinwagen, Geländefahrzeuge/SUV, Nutzfahrzeuge) und jeweils Anteile für Benzin-, Diesel-, Hybrid- und Elektroantrieb angeben.

Fahrzeugklasse	Benzin	Diesel	Hybrid	Elektro	Summe
Oberklasse	0	8	6	0	14
Obere Mittelklasse	17	41	3	0	61
Mittelklasse	34	140	7	0	181
Kleinwagen	12	84	0	4	100
Geländefahrzeuge / SUV	55	253	2	0	310
Nutzfahrzeuge	20	828	2	6	856
Fuhrpark Landespolizei	130	1.603	21	2	1756
Summe	268	2.957	41	12	3.278

25. Werden nachhaltige Aspekte bei der Leasingausschreibung der Fahrzeuge des Fuhrparks des Landes berücksichtigt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Bei der Leasingausschreibung werden die Richtlinien über die Haltung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen des Landes Sachsen-Anhalt (MBI. LSA 2017, S. 734), der RdErl. des Ministeriums der Finanzen vom 07.11.2017 über die Erprobung von Elektroautos (MBI. LSA 2017, S. 734) und die Empfehlungen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen beachtet. Dies betrifft beispielsweise den Spritverbrauch und den CO₂-Wert.

Gemäß § 68 Abs. 1 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 12.04.2016 werden Energieverbrauch und Umweltauswirkungen berücksichtigt. Die Lebenszykluskosten der Fahrzeuge werden als Zuschlagskriterium berücksichtigt. Über die explizite Einbeziehung ökologischer Aspekte in die Zuschlagskriterien hinaus stehen Aspekte der wirtschaftlichen und sparsamen Beschaffung gemäß § 7 LHO LSA im Vordergrund.

Elektrofahrzeuge können auf Grund fehlender Ladeinfrastruktur und noch unzureichender Reichweite bisher nur eingeschränkt eingesetzt werden.

26. Wie hoch ist die Anzahl an Fahrrädern und/oder Pedelecs im Fuhrpark des Landes? Bitte nach Ressorts aufteilen.

Ministerien einschließlich Geschäftsbereiche	Anzahl an Fahrrädern und/oder Pedelecs
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	2
Ministerium für Inneres und Sport	4 (+160 Landespolizei)
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	23
Ministerium der Finanzen	15
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	6
Ministerium für Bildung	1
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	0
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	4
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	68
Summe	123 (+160 Landespolizei)

27. Gibt es Bestrebungen den Anteil der Fahrräder und/oder Pedelecs zu erhöhen? Wenn nein, warum nicht?

Die Beschaffung erfolgt unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze (§ 7 LHO) und nach Bedarf.

V. Beschaffung und Vergabe

28. Welche Behörden beziehungsweise welche Referate oder Abteilungen führen jeweils die Beschaffung für die Ministerien bzw. nachgeordneten Behörden durch? Bitte nach Abteilungen bzw. Referaten sowie Ministerien und weiteren Behörden auflisten.

Auf die Tabelle in der Anlage wird verwiesen.

29. Wie hoch ist das jährliche Beschaffungsvolumen der Landesbehörden?

Das jährliche Beschaffungsvolumen beträgt 226,7 Millionen €.

30. Wie hoch ist das jährliche Beschaffungsvolumen der Landesbehörden für Textilien (bspw. Bekleidung, Uniformen, etc.)? Welche sind die fünf wichtigsten Auftragnehmer der vergangenen fünf Jahre?

Das jährliche Beschaffungsvolumen für Textilien beträgt rund 4 Millionen €.

Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Beschaffungen werden durch die einzelnen Dienststellen zahlreiche Auftragnehmer gebunden. Auch das jeweilige Finanzvolumen schwankt stark. Eine Angabe der 5 wichtigsten ist daher nicht möglich.

31. Inwieweit werden soziale, ökologische und menschenrechtliche Kriterien in der Vergabep Praxis gefordert und kontrolliert? Welche Nachweise müssen Bieter für diese Kriterien erbringen?

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) werden soziale, ökologische und menschenrechtliche Kriterien entsprechend der in ST anzuwendenden Vergabevorschriften (GWB, VgV, VOL/A, VOL/B, LVG) gefordert. Als Nachweis erbringen die Bieter Zertifizierungen und Eigenerklärungen, die für die Kontrolle der geforderten Kriterien dienen.

Mit der Auftragsbekanntmachung werden regelmäßig u. a. folgende Erklärungen und Nachweise verlangt:

Eigenerklärung gemäß § 19 Absatz 3 Mindestlohngesetz, Erklärung der Tariftreue und Entgeltgleichheit gemäß § 10 Abs. 1 und LVG LSA , Erklärung zur Beachtung der ILO- Kernarbeitsnormen gemäß § 12 LVG LSA, Angabe sonstiger sozialer Komponenten (gemäß § 4 LVG LSA Pflichtangaben bei Beschäftigung von mindestens 25 Arbeitnehmern: Beschäftigung von Auszubildenden, Maßnahmen zur Familienförderung, Sicherstellung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern).

Anlassbezogen sollen zudem der Nachweis der Zertifizierung des Qualitätsmanagement-System nach DIN EN ISO 9001:2008/2015 und des Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001:2008/2015 sowie die Vorlage aussagefähiger Prüfbescheinigungen (wie GS*-geprüft, Ergonomie geprüft, TÜV) und Umweltzertifikate (Blauer Engel etc.) oder die Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes vorgelegt werden. Alle eingereichten Erklärungen und Nachweise werden in der Angebotsauswertung geprüft und berücksichtigt.

32. Inwiefern kontrolliert die Landesregierung, dass auch Subauftragnehmer entsprechende Nachhaltigkeitsaspekte und Vergabelöhne für den Erstauftragnehmer einhalten?

Gemäß § 13 LVG LSA werden öffentliche Aufträge nur an Bieter vergeben, die bei Abgabe des Angebots schriftlich erklären, dass eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur erfolgt, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, die der Bieter selbst einzuhalten verspricht. Die Einhaltung wird über die Erklärung zum Nachunternehmereinsatz des Hauptauftragnehmers rechtlich abgesichert.

33. Werden bei der Ausschreibung und Beschaffung neben dem jeweiligen Kaufpreis und den Kaufnebenkosten auch die Lebenszykluskosten berücksichtigt? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

* Geprüfte Sicherheit

Es gilt bei den Ausschreibungen der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. LHO, d. h. nicht für das preisgünstigste Angebot erfolgt der Zuschlag, sondern für das wirtschaftlichste und geeignetste Angebot.

In einigen Einrichtungen der Landesverwaltung, werden im Bereich der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Reduzierung der Betriebskosten zusätzliche Garantievereinbarungen (60 Monate) auf Funktionsteile abgeschlossen.

Bei Kopiergeräten werden teilweise Zeitverträge unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten geschlossen. Für Dienstfahrzeuge, Laborgeräte und IT-Gegenstände werden Lebenszykluskosten anteilig berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten im Rahmen der Angebotswertung ist vergaberechtlich zulässig (§ 59 VgV 2016, § 16 Abs. 8 VOL/A).

34. Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um wie im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gefordert, zu überprüfen, inwiefern verbindliche Mindestanforderungen im Bereich Menschenrechte im Vergaberecht festgeschrieben werden können?

Auf die Antwort zu Frage 31 wird verwiesen.

35. Welche Fördermittel zur Beschaffung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien vergibt die Landesregierung? Bitte nach Programmen, Finanzvolumen und Zielgruppen auflisten.

Sofern die Mittel für die Vergabe öffentlicher Aufträge eingesetzt werden, müssen sich die Fördermittelempfänger an das geltende Vergaberecht halten. Im Weiteren siehe Antwort zu Frage 31.

36. Welche Kooperationsmaßnahmen bestehen zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Bereich Beschaffung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien? Bitte nach Art und Finanzvolumen auflisten.

Dazu liegen keine Informationen vor.

37. Aus welchem Grund ist auf Unterseite „Sachsen-Anhalt“ der Website der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) kein Eintrag für Beispiele, Rechtsgrundlagen, Leitfäden oder Handlungsempfehlungen zu finden?

Auf Unterseite „Sachsen-Anhalt“ der Website der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) lassen sich die Rechtsgrundlagen Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (Landesvergabegesetz - LVG LSA) und die Richtlinien über die Haltung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen des Landes Sachsen-Anhalt (Kraftfahrzeugrichtlinien - KfzR) finden.

38. Inwiefern hat das Land bisher mit der KNB kooperiert und Leistungen in Anspruch genommen?

Es liegen keine Daten dazu vor.

VI. Entsorgung

39. Wie viele Tonnen Müll fallen in den Einrichtungen des Landes pro Jahr an?

Die Antwort erfolgt aufgrund der Rückmeldungen unterteilt nach m³ und t. Eine Gesamtmenge ist daher nicht zu geben.

9.187,95 m ³ /Jahr 2018	3.115,51 t/Jahr 2018
------------------------------------	----------------------

40. Findet Mülltrennung auf Gängen und/oder in den Büros der Landesverwaltung und Landesbehörden statt? Wird in Papier, Hausmüll, Biomüll und Gelbe Tonne getrennt? Wenn nein, warum nicht?

Beide Unterfragen werden mit „Ja“ beantwortet.

41. Inwiefern ist in Dienstleistungsverträgen mit den Reinigungsfirmen vermerkt, dass getrennte Mülleimer z. B. in Büros, auch von den Reinigungskräften getrennt entsorgt werden?

Überwiegend wird eine getrennte Entsorgung in den Verträgen geregelt. Wo eine vertragliche Regelung nicht existiert, sind Absprachen mit den vor Ort eingesetzten Reinigungskräften getroffen worden.

42. Gibt es Projekte innerhalb der Einrichtungen des Landes, das Müllaufkommen zu reduzieren? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Soweit möglich, wird mit Lieferanten die Rücknahme von Verpackungen vereinbart. Die Bediensteten werden hinsichtlich Mülltrennung und Müllreduzierung sensibilisiert.

VII. Weiterbildung

43. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Vergabestellen (gemeint sind Referate und Abteilungen, vgl. Frage 28) der Landesverwaltung beschäftigt? Wie viele davon haben an Schulungen zu ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien im Beschaffungsverfahren seit 2011 teilgenommen?

Ministerien einschließlich Geschäftsbereiche	Beschäftigte Vergabestellen	Teilnehmerzahl an Weiterbildungen seit 2011
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	36 ¹	53
Ministerium für Inneres und Sport	60	228 ²
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	7	69 (2017-2019)
Ministerium der Finanzen	10	keine Angabe

Ministerien einschließlich Geschäftsbereiche	Beschäftigte Vergabestellen	Teilnehmerzahl an Weiterbildungen seit 2011
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	9	3
Ministerium für Bildung	22	18
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	6	1
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	25	6
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	99	52
Summe	274	430

¹ Es handelt sich um Mischarbeitsplätze, eine weitgehende quantitative Konkretisierung ist nicht möglich.

² Die Teilnehmerzahl wird lediglich im Landesverwaltungsamt (25 pro Jahr), im Landesarchiv Sachsen-Anhalt (1) und im Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt (2), aber in allen anderen Bereichen nicht statistisch erfasst.

44. Finden regelmäßig Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung zum Themenkomplex „Nachhaltige Landesverwaltung“ statt? Wenn ja, in welchem Umfang?

Seit 2017 bietet das Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt (AFI) ein Seminar zum Thema „Nachhaltige Beschaffung“ an.

45. Welche konkreten Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Beschaffung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien, besonders deren konkrete Umsetzung fester sowie wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter wird, insbesondere in den Vergabestellen des Landes?

Auch zukünftig werden die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter regelmäßig über die Vorschriften des LVG LSA und der sonstigen vergaberechtlichen Vorschriften geschult.

Darüber hinaus haben die Beschäftigten bei Bedarf die Möglichkeit, Seminare externer Anbieter zu dieser Thematik zu besuchen.

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	Ministerium für Inneres und Sport	Ministerium für Justiz und Gleichstellung	Ministerium der Finanzen	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	Ministerium für Bildung	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
<i>StK</i> Referate 12; 14;15;17; 31;33; 42;43;44;45; 52;56	<i>MI</i> Referate 13; 41	<i>MJ</i> Abteilungen I;III;IV; PÖ	<i>MF</i> fachlich zuständige Referate	<i>MS</i> Vergabegeschäfts- stelle	<i>MB</i> Referate 11;15;16 26; 31;35;	<i>MW</i> Abteilung I	<i>MULE</i> Referate 15;16; 52;54	<i>MLV</i> Referat 11
<i>LDA</i> Referat 11	<i>LVwA</i> Referate 103; 204	<i>Beschaffungs- management ST</i>	<i>BLSA</i> Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle	<i>LAV</i> Dezernat Wirtschaftliche Angelegenheit	<i>LISA</i> Zentrale Vergabestelle	<i>LAGB</i> Abteilung Zentrale Aufgaben; Dezernat Zentraler Service	<i>LAU</i> Funktionalbereich; Fachbereich 1-4	<i>LVerGeo</i> Dezernatteil 13.2
	<i>Statistisches Landesamt</i> Dezernate 11;12	<i>LG Magdeburg</i> Zentrale Beschaffungsstelle	<i>FA MD</i> Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle	<i>SozAg</i> Geschäftsbereich 1	<i>LSchA</i> Referate 11; 12	<i>LEA</i> "Allg. Verwaltung "	<i>LLG</i> Alle Fachbereiche	<i>Landesstraßen- baubehörden</i> (Zentrale in MD)
	<i>Landesarchiv</i> Abteilung I	<i>Justizvollzug</i>			<i>LpB</i> Vergabe im Direktionsbereich		<i>LHW</i> Innerer Dienst; Vergabestelle;	
	<i>Institut für Brand- und Katastrophenschutz</i> Zentrale Dienste	<i>Dienststellen des Sozialen Dienstes</i>			<i>TPA</i> Zentrale Vergabe Rahmenverträge Bürobedarf		<i>ÄLFF</i> Zentrale Dienste der ZA ALFF Altmark bei Auftragswert > 500 €	
	<i>AFI</i> Fachbereich 1	<i>IT-Stellen über Länderverbände und Landesrahmen- verträge</i>					<i>Biosphärenreser- vatsverwaltung</i>	
	<i>Landespolizei</i> Polizeiinspektion Zentrale Dienste	<i>Landgerichte, die jeweiligen</i>						
		<i>Amtsgerichte, die jeweiligen</i>						
		<i>Fachgerichte, die jeweiligen</i>						
		<i>Staatsanwaltschaften, die jeweiligen</i>						